

Protokollauszug vom 15.01.2020

L2.2.2

Beschluss 2020-5

Genehmigung eines Kredits von CHF 300'000 für die "Strategische Planung" von Schulanlagen und Gemeindeliegenschaften am Standort Bubikon

Kurz und Bündig

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten den Antrag für die Bewilligung eines Kredits in der Höhe von CHF 300'000 zur „Strategischen Planung“ von Schulanlagen und Gemeindeliegenschaften am Standort Bubikon. Mit dem beantragten Kredit soll die „Strategische Planung“ von Schulanlagen und Gemeindeliegenschaften am Standort Bubikon aufbereitet werden und als Basis für die weiteren Phasen wie Machbarkeiten und Vorstudien dienen.

Beleuchtender Bericht

Seit Jahren werden Liegenschaften der Gemeinde Bubikon jeweils auf einen gestellten Bedarf bearbeitet, ergänzt oder umgebaut. Mit diesem Vorgehen kann nur eine beschränkte Liegenschaftenstrategie verfolgt werden. Die Projekte können deshalb nur bedingt einem Zeitplan zugeführt werden und die Priorisierung und die Kostenentwicklung sind sehr schwierig einzuordnen. Seit einiger Zeit kristallisiert sich heraus, dass die Gemeinde bzw. Schule an verschiedenen Stellen / Objekten Bedarf hat, der nur noch gesamtheitlich zu lösen ist. Die „Strategische Planung“ liefert nur die Grundlagen, welche die möglichen Lösungsansätze aufzeigt. Die resultierenden Abschätzungen des Finanzbedarfs, Zeitbedarfs und die Bedürfnisformulierung bilden die Basis für die darauffolgenden Phasen wie Machbarkeiten und Vorstudien.

Der Auftrag „Strategische Planung“ soll auf verschiedene Fachplaner übertragen werden, damit die Inhalte und die aktuelle Situation der Schulanlagen und Gemeindeliegenschaften sich in der möglichen Umsetzung auf Stufe Gesamtliegenschaftenstrategie widerspiegeln.

Für eine Gesamtbetrachtung über den baulichen Zustand und den zukünftigen Unterhaltsbedarf wird der Bericht aus dem Jahre 2014 von Basler & Hofmann um die Gemeindeliegenschaften ergänzt und aktualisiert.

Für die Erarbeitung der Liegenschaftenstrategie mit einem Planungshorizont von ca. 10 Jahren werden diverse Architekten und Planer beigezogen. Themen wie Erdbebensicherheit, Brandschutz und allgemeine Personensicherheit werden von spezialisierten Ingenieurbüros bearbeitet.

Erwägungen

Der beantragte Kredit ermöglicht den zukünftigen Bedarf im Bereich Liegenschaften (Schul- & Gemeinde – Liegenschaften) ganzheitlich anzugehen und Lösungsansätze für langfristige und umfangreiche Investitionen der Gemeinde aufzuzeigen.

Im Budget 2020, Konto-Nr. 2170.5290.00, wurde für dieses Projekt ein Betrag von CHF 300'000 eingestellt. Dieser Kredit ist jedoch mit einem Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG versehen.

Terminplan

Genehmigung des Kredites „Strategische Planung“	Gemeindeversammlung vom 25.03.2020
Ausschreibungen/Arbeitsvergabe	April 2020
Vorstellung erste Ergebnisse	Gemeindeversammlung Dezember 2020

Kreditverwendung

Kredit		CHF 300'000
Untersuchungen		
• Gemeindeliegenschaften	CHF 20'000	
• FeBa & Schulräume	CHF 40'000	
• Schwimmhalle	CHF 90'000	
• Turnhallen	CHF 150'000	
Total	CHF 300'000	CHF 300'000

Finanzierung der zukünftigen Investitionsprojekte

Aus der strategischen Planung werden einzelne Investitionsprojekte hervorgehen. Diese Projekte müssen in den Finanz- und Aufgabenplan der Gemeinde aufgenommen, budgetiert und finanziert werden.

Die Finanzierung kann erfolgen, durch eine entsprechende Neuverschuldung, durch eine Vorfinanzierung im Sinne von § 90 des Gemeindegesetzes oder durch eine Mischform dieser beiden Finanzierungsarten.

Bei einer Vorfinanzierung wird die maximale Höhe durch die voraussichtlichen Nettoinvestitionen vorgegeben. Zuständig für die Beschlussfassung über eine Vorfinanzierung ist die Gemeindeversammlung.

Die Einlagen in die Vorfinanzierung werden jährlich bis zum Jahr des Nutzungsbeginns des Investitionsgutes mit dem Budget beschlossen. Sie dürfen im Budget zu keinem Aufwandüberschuss führen.

Damit mit der Vorfinanzierung ausreichend Mittel für geplante Investitionsprojekte beschafft werden können, sind pro Jahr beispielsweise drei bis vier Steuerprozent in die Vorfinanzierung einzulegen.

Beschluss

1. Der Gemeindeversammlung vom 25.03.2020 wird beantragt, den Kredit im Umfang von CHF 300'000.00 für die „Strategische Planung“ von Gemeinde- und Schulliegenschaften am Standort Bubikon zu bewilligen.
2. Die RPK wird eingeladen, das vorstehende Geschäft zu prüfen und bis am 18.02.2020 zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

3. Mitteilung an:

- Ressortvorsteher Liegenschaften
- Abteilungsleiter Liegenschaften
- Abteilungsleiterin Finanzen und Steuern
- RPK
- Gemeindeversammlung
- Archiv

Gemeinderat Bubikon


Andrea Keller
Gemeindepräsidentin


Stefan Mettler
Gemeindeschreiber



Versandt: 20. Jan. 2020